

Fokus Niedersachsen

Unser Blickpunkt auf die Wirtschaft



Gewerbe- und Grundsteuer 2023

Oktober 2023



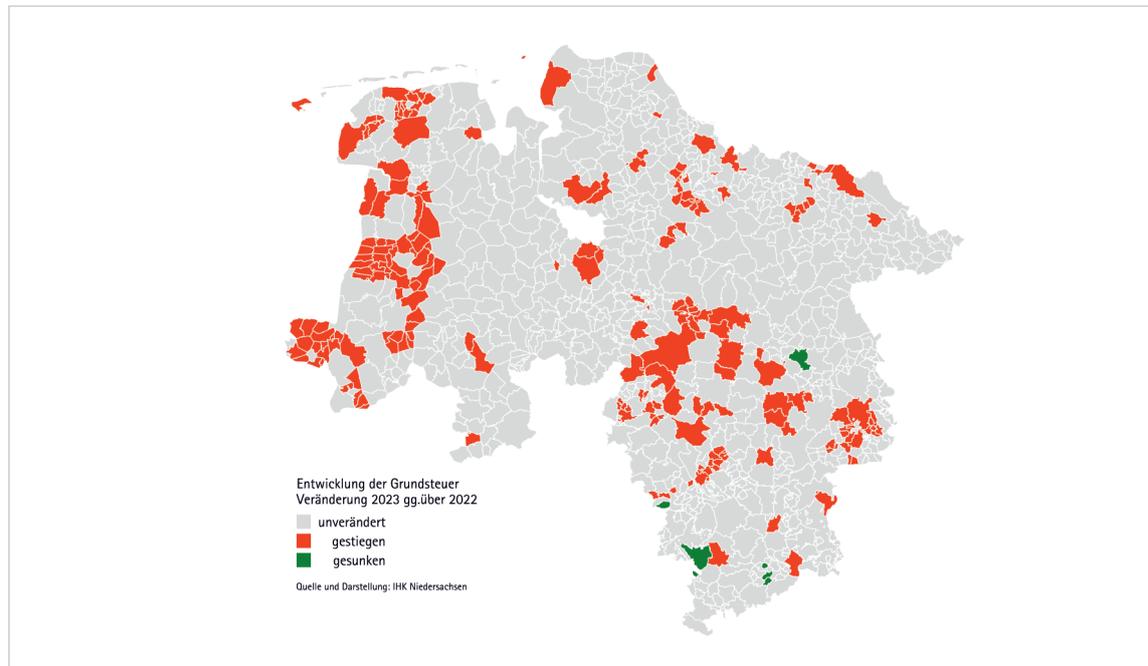
Wer wir sind

Die IHK Niedersachsen ist die Landesarbeitsgemeinschaft der sieben niedersächsischen Industrie- und Handelskammern:

- IHK Braunschweig
- IHK Hannover
- IHK Lüneburg-Wolfsburg
- Oldenburgische IHK
- IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim
- IHK für Ostfriesland und Papenburg
- IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum

Sie vertritt rund 500.000 gewerbliche Unternehmen gegenüber Politik und Verwaltung.

Niedersächsische Kommunen erhöhen Grund- und Gewerbesteuer auf breiter Front – Mehr als jede fünfte Kommune erhöht den Hebesatz der Grundsteuer B



Veränderungen beim Hebesatz der Grundsteuer B in den niedersächsischen Städten und Gemeinden im Jahr 2023

Quelle: Umfrage der IHKN

Auch in Zeiten erheblicher wirtschaftlicher Unsicherheiten drehen die niedersächsischen Kommunen trotz Rekordsteuereinnahmen weiter kräftig an der Steuerschraube und ziehen das Tempo im Vergleich zum Vorjahr sogar nochmals deutlich an. So erhöhte im Jahr 2023 mehr als jede fünfte Kommune in Niedersachsen den Hebesatz der Grundsteuer B – das sind doppelt so viele Kommunen wie im letzten Jahr.

Auch der Gewerbesteuerhebesatz wurde auf breiter Front erhöht – insgesamt 179 Städte und Gemeinden machten hiervon Gebrauch, das entspricht 19 Prozent der 941 Kommunen mit Hebesatzrecht in Niedersachsen¹.

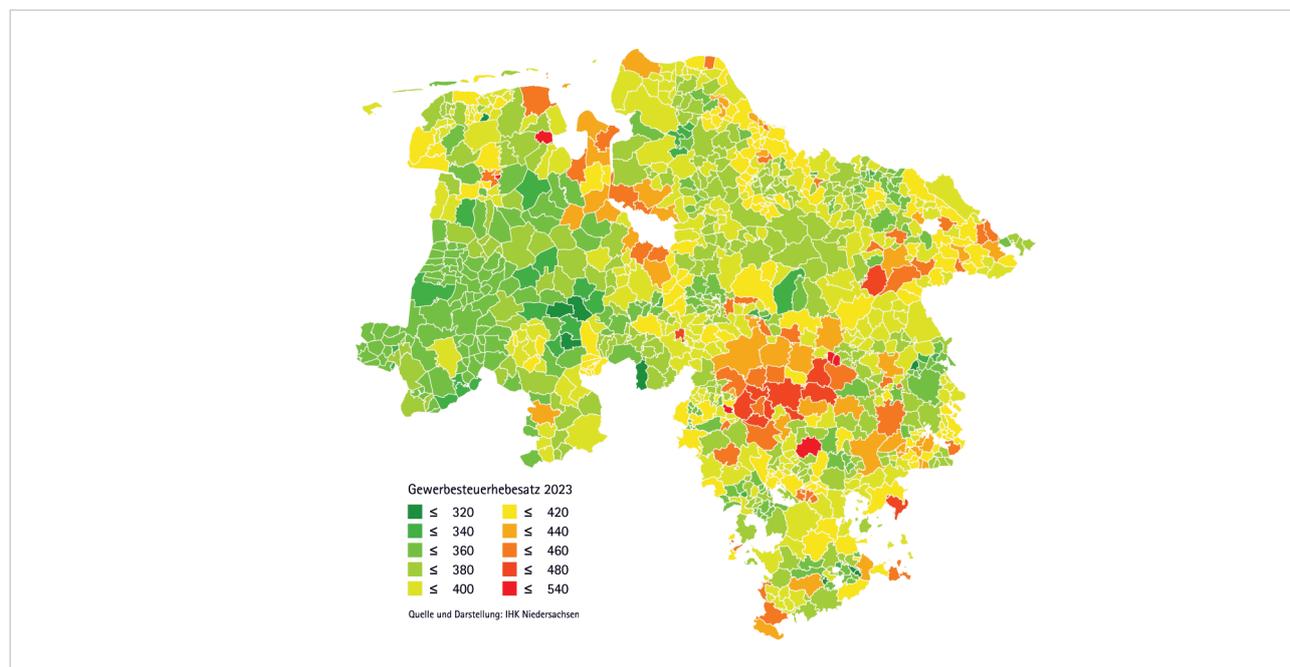
Die Steuererhöhungen erscheinen nicht nur vor dem Hintergrund einer schwierigen konjunkturellen Lage vieler Unternehmen fragwürdig, sondern auch aufgrund der Tatsache, dass die Einnahmen der Kommunen in Niedersachsen zuletzt deutlich gestiegen sind. So erhöhten sich die bereinigten Kommunaleinnahmen des Jahres 2022 um 9,9 Prozent auf 31.279 Mio. Euro. Hierbei bildeten die Steuereinnahmen mit einem Volumen von 11.767 Mio. Euro und einem Wachstum von 10,3 Prozent zum Vorjahr die zweitstärkste Einzahlungsposition im kommunalen Bereich. Insbesondere die Gewerbesteuereinnahmen konnten mit einem Plus von 481 Mio. Euro bzw. elf Prozent deutlich zulegen.

Lesen Sie mehr zum Thema und zu den Handlungsempfehlungen der IHK Niedersachsen auf den folgenden Seiten im aktuellen „IHKN Fokus Niedersachsen“.





Gewerbsteuer: Starke Unterschiede bei der Höhe der Hebesätze



Hebesätze der Gewerbsteuer in den niedersächsischen Städten und Gemeinden im Jahr 2023 (in Prozent)

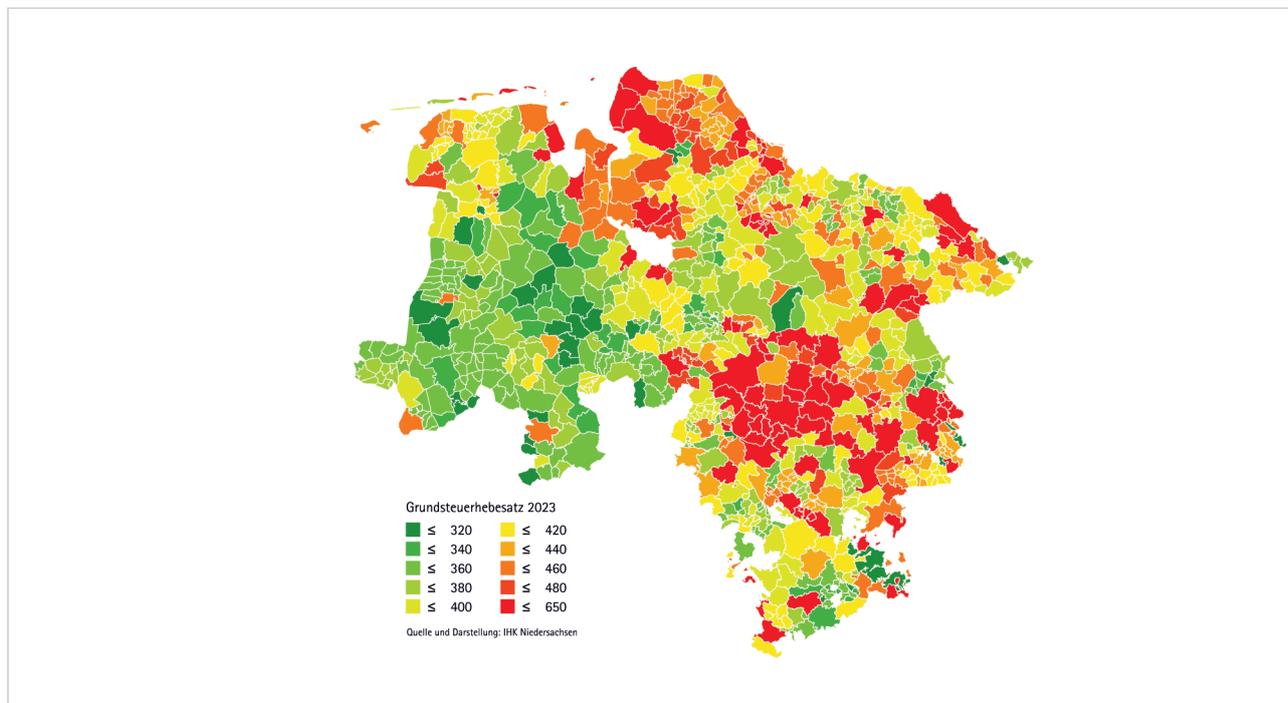
Quelle: Umfrage der IHKN

Auch im Jahr 2023 gibt es starke Unterschiede zwischen den Gewerbsteuerhebesätzen der Kommunen. Den niedrigsten Wert mit 300 Prozent haben drei Gemeinden, nämlich Bokensdorf, Steinfeld (Oldenburg) und Waake. Demgegenüber hat die Stadt Hildesheim mit 540 Prozent den höchsten Wert. Es folgen die Gemeinde Schwerinsdorf im Landkreis Leer mit 520 Prozent sowie die Gemeinde Wathlingen im Landkreis Celle und die Gemeinde Sande im Landkreis Friesland mit 500 Prozent.

Betrachtet man die Verteilung in Niedersachsen, so sind die Sätze in der Region Weser-Ems relativ gering. Im Gegensatz dazu sind höhere Hebesätze vor allem in den Städten und Gemeinden in der Region Hannover, in Braunschweig und seinem Umland, in den Landkreisen Uelzen und Lüchow-Dannenberg sowie im Umland von Hamburg und Bremen zu verzeichnen.



Grundsteuer B: Regionale Verteilung der Hebesätze analog Gewerbesteuer, aber Niveau tendenziell höher



Hebesätze der Grundsteuer B in den niedersächsischen Städten und Gemeinden im Jahr 2023 (in Prozent)

Quelle: Umfrage der IHKN

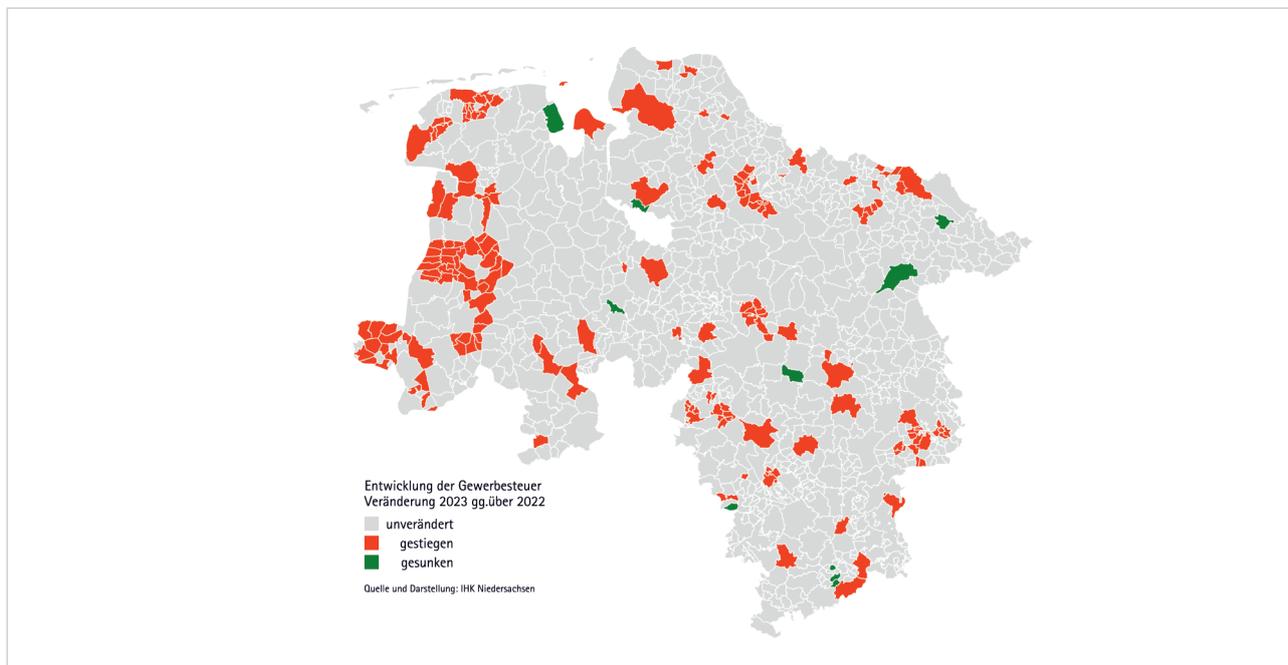
Das Muster der regionalen Verteilung der Grundsteuerhebesätze weist große Ähnlichkeiten mit demjenigen der Gewerbesteuerhebesätze auf.

Den niedrigsten Wert mit 250 Prozent weist die Gemeinde Gorleben auf. Es folgen die Städte Lohne (275 Prozent) und Vechta (280 Prozent) sowie die Gemeinden Bakum (290 Prozent) und Visbek (295 Prozent), die allesamt im Landkreis Vechta liegen.

Demgegenüber hat die Gemeinde Sande mit 650 Prozent den höchsten Hebesatz der Grundsteuer B. Es folgen die Gemeinde Ritterhude mit 640 Prozent, die Stadt Barsinghausen mit 620 Prozent sowie die Stadt Laatzen mit 610 Prozent. Elf Kommunen weisen einen Hebesatz in Höhe von 600 Prozent auf, nämlich die Städte Göttingen, Hameln, Hannover, Hitzacker, Seelze und Wilhelmshaven sowie die Gemeinden Baltrum, Deinste, Dettum, Spiekeroog und Winsen (Aller).



Gewerbsteuer: 19 Prozent der Kommunen erhöhen den Gewerbesteuerhebesatz



Veränderungen beim Gewerbesteuerhebesatz in den niedersächsischen Städten und Gemeinden im Jahr 2023

Quelle: Umfrage der IHKN

Nachdem im Jahr 2021 insgesamt 51 Kommunen und im vergangenen Jahr 78 Kommunen ihren Gewerbesteuerhebesatz erhöht haben, dreht sich die Steuerschraube im Jahr 2023 nochmals schneller. So haben aktuell 179 Städte und Gemeinden ihren Hebesatz erhöht, was 19 Prozent der 941 Kommunen mit Hebesatzrecht in Niedersachsen entspricht. Im Durchschnitt wurde der Satz um 22,7 Prozentpunkte angehoben.

Während 756 Kommunen ihren Hebesatz nicht geändert haben, konnte in nur in sechs Kommunen eine Senkung verzeichnet werden. Dies war in der Stadt Wilhelmshaven (von 405 Prozent auf 400 Prozent), sowie in den Gemeinden Drentwede (von 390 Prozent auf 380 Prozent), Góhrde (von 480 Prozent auf 450 Prozent), Ritterhude (von 470 Prozent auf 460 Prozent), Wrestedt (von 490 Prozent auf 460 Prozent) und Isernhagen (von 435 Prozent auf 415 Prozent) der Fall.

Nachdem der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz² im Jahr 2018 das erste Mal mit 402 Prozent über 400 Prozent lag, hat sich der ansteigende Trend in den folgenden Jahren bestätigt, sodass er inzwischen bei 410 Prozent liegt. Damit liegt der Durchschnittshebesatz auch über dem weitgehend „neutralen“ Hebesatz, der über viele Jahre hinweg bei 380 Prozent lag und aktuell 400 Prozent beträgt. Diese hohen Werte sind besonders für Einzelunternehmen und Personengesellschaften relevant, da diese einen Hebesatz von bis zu 400 Prozent auf ihre Einkommenssteuer anrechnen lassen können (bis zum 1. Juli 2020: 380 Prozent). Für die Gesamtsteuerbelastung der Kapitalgesellschaften (GmbH, AG bspw.) hat die Gewerbesteuer indes eine enorme Bedeutung: diesen steht kein Freibetrag zur Verfügung, eine Anrechnung auf die Körperschaftsteuerschuld findet nicht statt.



Grundsteuer: Mehr als jede fünfte Kommune erhöht den Hebesatz der Grundsteuer B

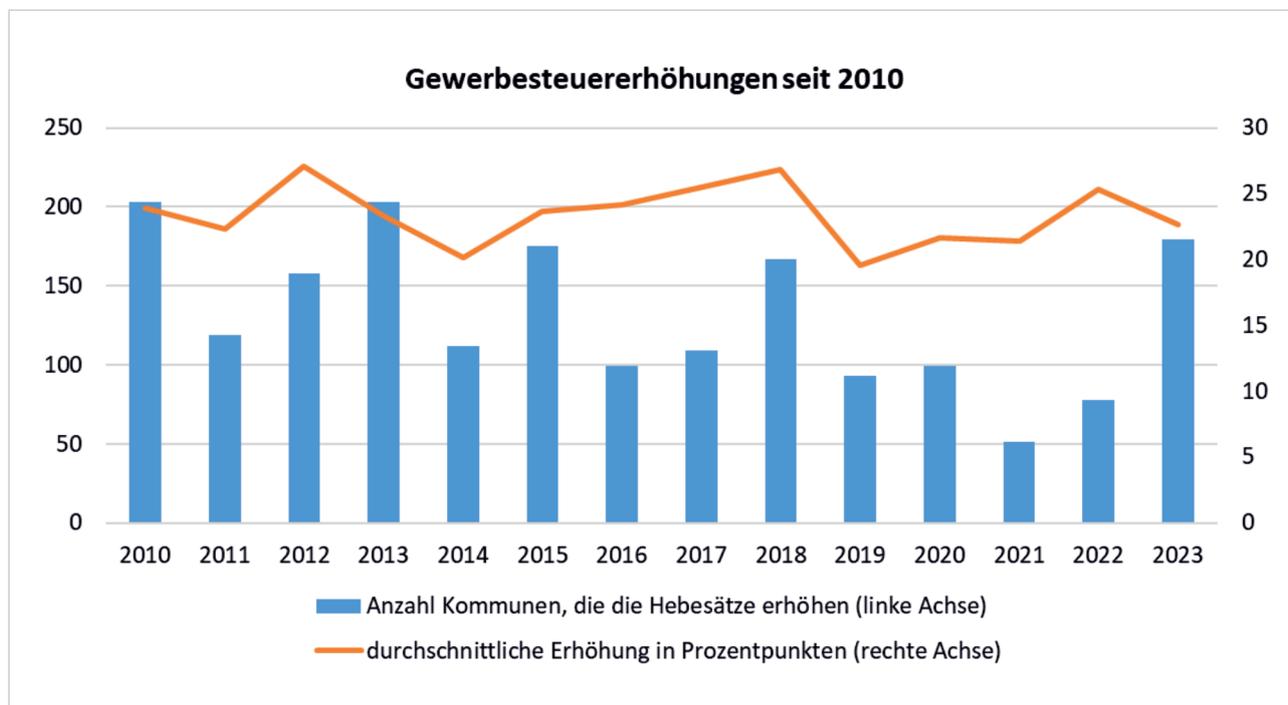
Der Trend hin zu Steuererhöhungen zeigt sich bei der Grundsteuer B noch deutlicher als bei der Gewerbesteuer (siehe Grafik auf Seite 1). So haben im Jahr 2023 insgesamt 202 Städte ihren Hebesatz der Grundsteuer B erhöht – deutlich mehr als im vergangenen Jahr, als 90 Städte und Gemeinden dies taten. Im Durchschnitt wurde der Satz um 37,8 Prozentpunkte angehoben, also deutlich höher als der Gewerbesteuerhebesatz.

Insgesamt 20 Kommunen haben ihren Hebesatz sogar um 100 Prozentpunkte und mehr erhöht. Am deutlichsten fiel die Erhöhung in den Gemeinden Sande und Helvesiek (jeweils Anstieg um 150 Prozentpunkte im Vergleich zu 2022) sowie in der Gemeinde Lindwedel (+145 Prozentpunkte) aus. Überproportional viele Kommunen erhöhten im westlichen Niedersachsen ihren jeweiligen Hebesatz.

Während 737 Kommunen ihren Hebesatz nicht geändert haben, konnte lediglich in zwei Kommunen eine Senkung verzeichnet werden – nämlich in der Stadt Uslar (von 425 Prozent auf 395 Prozent) sowie in der Gemeinde Müden (Aller) (von 490 Prozent auf 450 Prozent).



Entwicklung der Gewerbesteuerhebesätze seit 2010: Erhöhungen auf breiter Front



Gewerbesteuererhöhungen in den niedersächsischen Städten und Gemeinden seit 2010

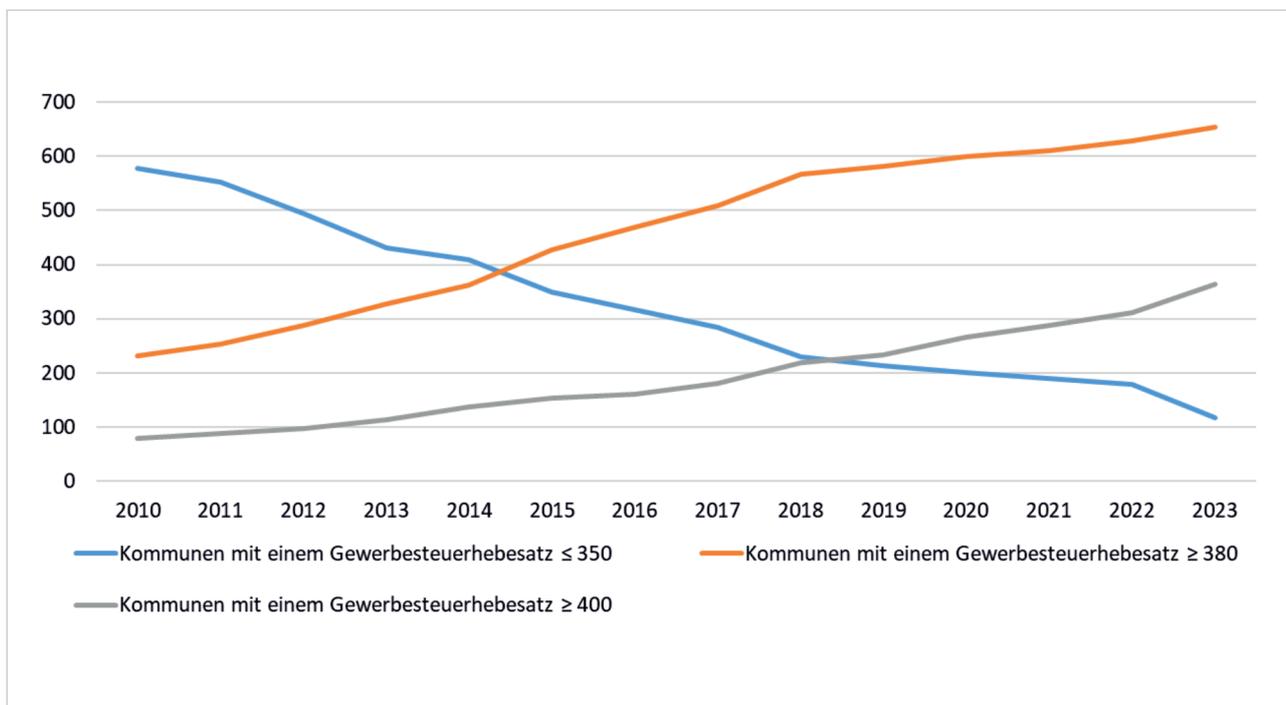
Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Umfrage der IHKN

Trotz der im langfristigen Trend steigenden Steuereinnahmen wurden in den niedersächsischen Städten und Gemeinden in den vergangenen Jahren im breiten Ausmaß die Gewerbesteuerhebesätze erhöht.³ Seit 2010 haben durchschnittlich 132 Kommunen pro Jahr den Gewerbesteuerhebesatz heraufgesetzt, also rund jede siebte Kommune in Niedersachsen. Negativrekorde gab es in den Jahren 2010 und 2013, in denen jeweils mehr als 200 Kommunen die Gewerbesteuer erhöhten. Die durchschnittliche Erhöhung lag in dem betrachteten Zeitraum immer im Bereich von 19 bis 28 Prozentpunkten.

Die kontinuierliche Steuererhöhungsdynamik führt dazu, dass der Anteil der Kommunen mit einem „niedrigen“ Hebesatz (kleiner oder gleich 350 Prozent) ab- und der Anteil von Kommunen mit einem „hohen“ Hebesatz (größer oder gleich 380 Prozent bzw. 400 Prozent) zunimmt.

Für die Anrechnung ist es Voraussetzung, dass ausreichend Einkommensteuer zur Verfügung steht. Wenn zum Beispiel kein Gewinn erwirtschaftet wird, fehlt diese Voraussetzung. Durch hohe gewerbesteuerliche Hinzurechnungen kann aber dennoch ein positiver Gewerbesteuermessbetrag entstehen und daher Gewerbesteuer festgesetzt werden. In diesem Fall wirkt die Gewerbesteuer gewinnunabhängig wie eine Besteuerung der Unternehmenssubstanz. Kapitalgesellschaften wie GmbHs oder Unternehmungsgesellschaften (haftungsbeschränkt) wiederum können die Gewerbesteuer nicht auf ihre Steuerschuld anrechnen.

Die folgende Grafik zeigt, wie viele Kommunen in einzelnen Jahren seit 2010 einen verhältnismäßig niedrigen (350 Prozent und kleiner) bzw. einen hohen (380 Prozent und mehr bzw. 400 Prozent und mehr) Hebesatz erhoben haben. So betrug der Hebesatz im Jahr 2010 bei lediglich 80 Kommunen 400 Prozent oder mehr. Mittlerweile ist dies in 363 Kommunen der Fall, das entspricht 39 Prozent der Kommunen.



Kommunen mit einem Hebesatz ≤ 350, ≥ 380 und ≥ 400

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Umfrage der IHKN

Noch deutlicher zeigt sich die Steuererhöhungsspirale bei der Grenze von 380 Prozent, die wegen der Anrechnungsmöglichkeit auf die Einkommensteuer über einen langen Zeitraum als weitgehend neutraler Hebesatz galt. 2010 betrug der Hebesatz in 231 Kommunen 380 Prozent und mehr, inzwischen sind es 654 Kommunen (70 Prozent aller Kommunen). Demgegenüber stehen nur 117 Kommunen mit einem Satz unter 350 Prozent, das sind gerade einmal 12 Prozent der Kommunen. 2010 war dies noch in 577 Kommunen der Fall, was 61 Prozent entsprach.



Was ist zu tun?

Gesamtsteuerbelastung begrenzen

Die Steuerbelastung für deutsche Unternehmen ist im Vergleich mit den anderen großen europäischen Volkswirtschaften zu hoch. Eine gerechte, bürokratiearme und wettbewerbsfähige Steuerbelastung stärkt den Standort und setzt Anreize für Investitionstätigkeiten.

Vor allem in unsicheren Zeiten mit zahlreichen wirtschaftspolitischen Herausforderungen und noch nicht absehbaren Folgen für den Standort sollten weitere Belastungen für die Unternehmen dringend vermieden werden. Für die ansässigen Unternehmen sind die kommunalen Hebesätze ein relevanter Kosten- und damit auch ein Standortfaktor.

Die Politik sollte der Versuchung widerstehen, die kommunalen Steuern für die regionale Wirtschaft immer weiter zu erhöhen. Die öffentlichen Haushalte profitieren auch ohne Erhöhungen von der hohen Inflation, da die Einkommensteuer durch ihren progressiven Tarif und auch die Umsatzsteuer absolut gesehen höher ausfallen. Steuererhöhungen bremsen hingegen die wirtschaftliche Erholung und gefährden damit auch die kommunalen Steuereinnahmen in Zeiten des konjunkturellen Aufschwungs.

Grundsteuerreform aufkommensneutral durchführen

Im Zuge der Grundsteuerreform waren alle Hauseigentümer und Grundbesitzende aufgerufen, für jedes Objekt eine Erklärung zur Feststellung des Grundbesitzwerts einzureichen. Betroffen davon sind auch fast alle Unternehmen – entweder, weil sie über selbstgenutztes Grundvermögen verfügen oder als Mieter im Rahmen von Nebenkostenabrechnungen mit Grundsteuer belastet werden.

Wie die vorliegende Auswertung zeigt, haben 2022 rund zehn Prozent der Kommunen und 2023 mehr als 20 Prozent der Kommunen ihre Hebesätze für die Grundsteuer erhöht. Folglich droht das von Seiten der Regierung formulierte Ziel einer aufkommensneutralen Reform bereits vor deren Umsetzung im Jahr 2025 verfehlt zu werden. Damit es nicht zu einer weiteren Erhöhungswelle kommt, sollten Kommunen bereits jetzt Hochrechnungen und Vorbereitungen treffen, um etwaige Zusatzbelastungen über einen niedrigeren Steuersatz wieder auszugleichen. Nach Umsetzung der Reform darf es zu keiner steuerlichen Mehrbelastung der Unternehmen kommen.

Besteuerung von Kostenbestandteilen abschaffen

In wirtschaftlichen Krisenzeiten zeigt sich das Problem einer starken Abhängigkeit der Kommunen von den konjunkturbedingt volatilen Gewerbesteuererträgen: So wurden die Unternehmen hart getroffen, wodurch den Kommunen Einnahmen weggebrochen sind. Zuletzt sind die Gewerbesteuererträge – zu großen Teilen in Folge der hohen Inflation – wieder angestiegen. Parallel sind die öffentlichen Haushalte mit erhöhten Ausgabenwünschen konfrontiert – sei es zur Bewältigung von Krisen oder um in die kommunale Infrastruktur zu investieren.

Die Unternehmen hingegen benötigen in Krisenzeiten zur Sicherung der benötigten Liquidität Steuerentlastungen. Das gilt umso mehr, wenn einzelne Steuerbestandteile unabhängig vom Gewinn erhoben bzw. berechnet werden. Kurzfristig ist es empfehlenswert, die Besteuerung von Kostenbestandteilen, etwa durch Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer, abzuschaffen. Mittelfristig sollte sich Niedersachsen aus Sicht der Wirtschaft im Bundesrat für eine Reform der Unternehmenssteuern stark machen.

Reform des Kommunalen Finanzausgleiches prüfen

Der Kommunale Finanzausgleich (KFA) steht in seiner jetzigen Form immer wieder in der Kritik. Den automatischen Steuererhöhungsdynamiken, die sich aus dem KFA ergeben, sollte aktiv entgegengewirkt werden. Ein weiterer Ansatz wäre, die sogenannten Abschöpfungsquoten abzusenken oder einen Nivellierungshebesatz für Realsteuern wie in anderen Bundesländern einzuführen und zu fixieren. Hierdurch könnte man den Automatismus zu Steuererhöhungen abmildern. Neben der Zielsetzung eines einfachen und praktikablen Steuerrechts wäre dies im Bereich der Finanzpolitik ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und insbesondere des standorttreuen Mittelstandes.

Fokus Niedersachsen

Unser Blickpunkt auf die Wirtschaft

Oktober 2023

Ihr Ansprechpartner:

Frank Hesse

Federführung Wirtschaftspolitik und Mittelstand

IHK Niedersachsen (IHKN)

Bischofsholer Damm 91
30173 Hannover

Telefon 0541 353 110

Telefon 0511 920 901 10

Fax 0511 920 901 11

E-Mail hesse@osnabrueck.ihk.de
info@ihk-n.de

Web www.ihk-n.de

Titelfoto: ©Urheber: Shutterstock / M. Schuppich

Gewerbesteuerrechner 2023

Ergänzend zu diesem Fokus Niedersachsen steht unter diesem Link <https://www.ihk-n.de/presse/mehr-als-jede-fuenfte-kommune-erhoeht-hebesatz-grundsteuer-b-5940478> auch eine Aufstellung der Grund- und Gewerbesteuerhebesätze 2023 sowie der Gewerbesteuer-Rechner Niedersachsen-Bremen für 2023 zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Alternativ können Sie auf der Startseite der IHKN – www.ihk-n.de – die Dokumentennummer 5940478 eingeben.

Die IHK Niedersachsen ist die Landesarbeitsgemeinschaft der IHK Braunschweig, IHK Hannover, IHK Lüneburg-Wolfsburg, Oldenburgischen IHK, IHK Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim, IHK für Ostfriesland und Papenburg sowie IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum. Sie vertritt rund 500.000 gewerbliche Unternehmen gegenüber Politik und Verwaltung.

Der Fokus Niedersachsen erscheint in regelmäßigen Abständen zu aktuellen Themen aus Wirtschaft und Politik und steht unter: www.fokus-niedersachsen.de auch zum Download zur Verfügung.

Bitte beachten: Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Publikation auf die geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.



Fokus Niedersachsen

Gewerbe- und Grundsteuer 2023



IHK Niedersachsen (IHKN)

Bischofsholer Damm 91
30173 Hannover

Telefon 0511 920 901 10

Fax 0511 920 901 11

E-Mail noske@ihk-n.de
info@ihk-n.de

Web www.ihk-n.de

**Wir sind
umgezogen –
bitte beachten Sie
unsere neue
Anschrift.**